

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **95 (1997)**

Heft 11

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Veröffentlichungen in den Medien

Die Schweizerische Standeskommission des SVVK hat sich aufgrund der Aufforderung des Vorstandes der Gruppe der Freierwerbenden um Stellungnahme zur Publikation des Artikels «Vermessungsauftrag: Uzwil zahlt lieber mehr», im «Beobachter» 10/97, mit den Fakten vertraut gemacht und die Konsequenzen im Lichte der Ständeregeln diskutiert. Sie gelangte zur Überzeugung, dass diesem Fall exemplarische Bedeutung zukommt und publiziert daher nachstehend ihre Stellungnahme an die GF im Einverständnis mit deren Vorstand hier in unserem Vereinsorgan.

Die Standeskommission, aufgrund ihres statutengemässen Auftrages (Art 1.25), hat Fragen um Veröffentlichungen in den Medien im Lichte des heutigen Umfeldes diskutiert und gelangt zu den folgenden Feststellungen:

1. Die Öffentlichkeit und die Behörden aller Stufen erwarten heute bei allen wichtigen Auftragsvergaben die Einhaltung der Regeln eines freien Wettbewerbes.
2. Die wirtschaftliche Lage steigert den Wettbewerb unter unseren Berufskollegen zum Konkurrenzkampf.
3. Der Berufsverband, insbesondere deren Gruppe der Freierwerbenden (GF SVVK), befürwortet den freien Wettbewerb, fordert aber dafür klare Rahmenbedingungen, die Beachtung aller Leistungsmerkmale und ökonomischer Überlegungen.
4. Die Handhabung dieser Grundsätze erfordert die Erarbeitung neuer Verfahren zur Auftragsvergabe, deren Regeln von allen Beteiligten mit Fairness mitzugestalten und zu beachten sind.

5. Diese Erarbeitung ist im Gang; sie erfordert Zeit, Erfahrung, Diskussion, Korrekturen; ein Lernprozess, an dem alle Parteien mitzutragen haben.
6. Die Ausschreibung grösserer Arbeiten ist öffentlich: Die Aufgabenstellung muss Grundelemente und erwartete Resultate klar definieren. Die Beurteilungskriterien des Wettbewerbes sollen bekannt sein.
7. Die Vergebung von Aufträgen der amtlichen Vermessung schliesst komplexe Fragen technischer, ökonomischer und juristischer Art ein, deren objektive, verständliche Darstellung in der Öffentlichkeit schwierig ist.
8. Die Verantwortlichkeit des Ingenieur-Geometers als «officier publique» besteht weiterhin. Sie muss es im Interesse der Öffentlichkeit auch weiterhin bleiben.

Auf Grund dieser Feststellungen, gelangt die Standeskommission zur Frage der Publizität zur folgenden Beurteilung:

1. Der Auftritt in der Öffentlichkeit über Presse, Radio, TV, öffentliche Veranstaltungen ist notwendig.
2. Publikationen zur Berufspolitik sind Sache der Berufsverbände; sie werden nach interner Diskussion von den Verbandsorganen redigiert.
3. Regeln über den Auftritt der Büros in der Öffentlichkeit bilden Gegenstand einer späteren Stellungnahme der Schweizerischen Standeskommission.
4. Der Gang in die Öffentlichkeit in konkreten Fällen der Auftragsvergabe ist zu vermeiden. Mängel in den Verfahrensregeln, Verletzung der Wettbewerbsbedingungen, unredliches Verhalten von Konkurrenten sollen den zuständigen Verbandsinstanzen (Honorarkommission, Technische Kommission,

Vorstand, Ständekommission) zur Kenntnis gebracht werden. Die notwendige vereinsinterne Diskussion kann im Rahmen von Tagungen und/oder im Verbandsorgan VPK geführt werden.

Die Schweizerische Standeskommission erinnert daran, dass die Statuten jedes Vereinsmitglied zur Wahrung der Ständesinteressen verpflichtet, die Eigeninteressen eines Mitgliedes sollen durch den Verein vertreten werden.

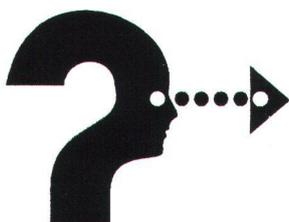
Dies verpflichtet die Vereinsorgane wie die Einzelmitglieder gleichermaßen. Nur eine solidarische Haltung, interne Auseinandersetzung und geschlossenes Auftreten gegen aussen können unseren Berufsstand – und damit allen seinen Mitgliedern – in dieser schwierigen Lage weiterhelfen.

Schweizerische Standeskommission SVVK

Relations avec les médias

La Commission professionnelle suisse de la SSMAF, invitée par le Comité du Groupe patronal à prendre position au sujet de la publication de l'article «Mandats de mensurations: Uzwil préfère payer davantage» dans le «Beobachter» 10/97, s'est imprégnée des faits pour les apprécier à la lumière des règles du Code d'honneur. Elle s'est persuadée que ce cas revêt une signification exemplaire et publie ainsi, dans l'organe de la société, la prise de position rédigée à l'attention du GP, avec l'accord de ce dernier.

La Commission professionnelle dans l'exercice de ses tâches statutaires (art. 1.25) a discuté des relations avec les médias à la lumière de



Vermessungstechnik

- Laser- und Nivelliergeräte
- Kabellichtlote / Längenmessgeräte
- Vermessungsgeräte und Zubehör
- Vermarktungsartikel
- Kompass / Neigungs-Gefällmesser

Zeichentechnik

- Zeichenmaschinen / Tische
- Wandzeichenanlagen
- Hänge- und Schubladenplanschränke
- Leuchtische / Leuchtkästen
- Beschriftungsgeräte / Planimeter

Technische Büroeinrichtung: – von «A» bis «Z»

Wernli & Co

Telefon 062 / 721 01 75
Fax 062 / 721 01 76

Dorfstrasse 272
5053 Staffelbach